

4/1417/2023

Informationsvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Erteilung der Plangenehmigung vom LK für die Renaturierung Maurine

Organisationseinheit:

Fachbereich IV

Datum

22.08.2023

Bearbeitung:

Silvana Koch

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung
	Finanzausschuss der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung
	Hauptausschuss der Stadt Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.08.2023 erteilt der Landkreis Nordwestmecklenburg – Untere Wasserbehörde dem Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ als Vorthabenträger gemäß dessen Antrag vom 19.12.2022 auf Basis des §§ 67, 68 WHG die Plangenehmigung zur Renaturierung der Maurine als Gewässer II. Ordnung. Die Plangenehmigung wurde nunmehr durch den WBV dem Ingenieurbüro Möller aus GVM zur weiteren Bearbeitung übergeben. Die Stadt Schönberg sowie die Gemeinde Siemz-Niendorf sind von der Maßnahmenumsetzung betroffen. Die Renaturierungsmaßnahmen und -ziele sind in anliegendem Schreiben dargestellt. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme werden zu 90% vom StaLU und der Eigenanteil von 10% vom Land übernommen.

Anlage/n

1	2023-08-02 Plangenehmigung Renaturierung Maurine (öffentlich)
---	---